



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Informationstechnologie

an der

Berufsakademie Sachsen –
Staatliche Studienakademie Dresden

Stand: 23.06.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen		
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Dresden		
Studiengang	<i>Informationstechnologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Sächs-StudAkkVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Sächs-StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1994		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	01.10.2015 - 01.10.2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Paulina Petrachenko		
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2023		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO).....	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO).....	15
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)	17
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)	18
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO).....	19
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO).....	20
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)	22
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)	23
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO).....	25
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO).....	25
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO).....	25
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO).....	25
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	27
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO).....	28

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)	28
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO).....	29
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO).....	29
3 Begutachtungsverfahren.....	31
3.1 Allgemeine Hinweise.....	31
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	32
3.3 Gutachtergremium	32
4 Datenblatt	1
4.1 Daten zum Studiengang	1
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	1
5 Glossar.....	2
6 Curriculum des Studiengangs.....	1

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 SächsStudAkkVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule stellt den Studiengang im Selbstbericht wie folgt dar:

„Der duale Studiengang Informationstechnologie („ITL“) mit seinen beiden Studienrichtungen Informationstechnik und Medieninformatik gehört zum Studienbereich Technik an der Staatlichen Studienakademie Dresden („Standort Dresden“) der Berufsakademie Sachsen. Der Studiengang schließt mit dem staatlichen Abschluss „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) ab, wobei die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.

Der Studiengang ITL vermittelt diejenigen berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um sowohl als Anwender, Supporter und Entwickler von Informationssystemen aufzutreten. Sie können sich jederzeit selbständig neues Wissen aneignen, auf Veränderungen einstellen und lebenslanges Lernen praktizieren. Dazu werden die Studierenden vorrangig mit informationstechnologischen Kenntnissen ausgestattet; wobei dies sowohl studiengangsspezifisch als auch studienrichtungsspezifisch erfolgt.

Die berufliche Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen ist überwiegend projektbezogen und in agilen Teams organisiert. Deshalb stehen zum Teil Lehrmethoden und Prüfungsleistungen im Vordergrund, die diese Skills fördern und deren Ausprägungen bewerten. Dieser Weg wird mit der Weiterentwicklung des Curriculums fortgesetzt. Zusammen mit den klassischen schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen bilden Programmentwürfe und Projektarbeiten weitere Prüfungsformen im Studiengang. Neben Einzelleistungen gibt es auch semesterbegleitende Prüfungsleistungen als Gruppenleistung.

Abiturientinnen und Abiturienten mit und ohne einschlägige Berufsausbildung werden in erster Linie als Zielgruppe für diesen Studiengang angesehen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie gelangen zu der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit äußerst aktuellen und gesellschaftsrelevanten Inhalten handelt, der die künftigen Absolvent:innen mit einem sehr gefragten Qualifikationsprofil ausstattet. Sie loben zudem das große Engagement der Lehrenden zur stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs, welches sich ebenfalls in der Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Des Weiteren begrüßen die Gutachter:innen das kompetenzorientierte Prüfen, das an der StA Dresden aktiv gelebt wird und anhand der Prüfungsvielfalt verdeutlicht wird.

Die Gutachter:innen entdecken allerdings Defizite auf formaler Ebene, da es Unstimmigkeiten zwischen den Qualifikationszielen in den unterschiedlichen Unterlagen gibt und sich diese zu meist nur auf die studienrichtungsspezifischen Qualifikationsziele beziehen. Weitere formale Diskrepanzen sind zwischen dem Personalhandbuch und der Lehrverflechtungsmatrix zu finden. Insgesamt können die Gutachter:innen darüber hinaus ein gut etabliertes Qualitätsmanagement erkennen. Sie empfehlen jedoch eine regelmäßige Qualitätskontrolle der Praxispartner einzuführen, um auch längerfristig die Qualität der Praxisphasen zu überwachen und zu sichern.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt im Rahmen der Stellungnahme überarbeitete Qualifikationsziele vor. Diese finden sich auf der Webseite, der studiengangsspezifischen Studienordnung und auf der Webseite wieder. Die Qualifikationsziele sind nun einheitlich und stellen das Studiengangskonzept inklusive der Aufteilung in die beiden Studienrichtungen transparent dar. Die Gutachter:innen sind somit der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang Informationstechnologie alle Kriterien erfüllt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Studiengang wird ausschließlich in der dualen Form und in Vollzeit angeboten. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht im sechsten Semester eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, ein fachliches Problem selbstständig bearbeiten zu können. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

In der Studienordnung ist definiert, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sich aus § 9 und § 10 SächsBAG ergeben. Sie gelten für alle Studiengänge der BA Sachsen. Dementsprechend muss für die Einschreibung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist für die Zulassung ein mit einem Praxispartner der Berufsakademie nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag erforderlich. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können die Zulassung für ein Studium an der Berufsakademie Sachsen durch das Bestehen einer gesonderten Zugangsprüfung erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die Universität den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Als Teil der Abschlussdokumente informiert das Diploma Supplement im Einzelnen über das absolvierte Studium, welches der aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Informationstechnologie ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und besitzt in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Die einzigen Ausnahmen bilden hier das Modul „Embedded Systems“ mit 4 ECTS-Punkten in der Studienrichtung „Informationstechnik“ und das Modul „Web- und Printdesign“ mit ebenfalls 4 ECTS-Punkten.

In der Studienrichtung „Medieninformatik“ werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In der Studienrichtung Informationstechnik erstrecken sich die beiden Module „Ingenieurtechnische Grundlagen“ und „Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch in der Informationstechnik“ jeweils über zwei aufeinanderfolgende Semester. Die restlichen Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Module bilden abgeschlossene Lehr- und Lernpakete. Die Lernziele und -inhalte sind in den Modulbeschreibungen verbindlich dokumentiert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

Im studiengangsspezifischen Modulhandbuch sind alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule aufgeführt. Entsprechend der Vorgaben der SächsStudAkkVO geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (inkl. Angaben zu Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester ausgelegt, in denen insgesamt 180 ECTS vergeben werden. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet, wobei

die meisten Module 5 oder 6 ECTS-Punkte umfassen. Lediglich die Module „Embedded Systems“ und „Web- und Printdesign“ mit jeweils 4 ECTS-Punkten unterschreiten diesen Wert. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS. Die Zuordnung der ECTS und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast (§ 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung). Entsprechend SächsStudAkkVO §8 (6) beträgt der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile 120 ECTS und der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS. In der Studienrichtung Informationstechnik sind für jedes Semester zwischen 28 und 31 ECTS-Punkten vorgesehen. In der Studienrichtung Medieninformatik werden in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erlangt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Hochschule in § 6 und § 7 der Rahmenprüfungsordnung. Dort legt die Hochschule fest, dass „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen und Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden und nicht unter Abs. 1 fallen [die an der BA Sachsen erbracht wurden], werden ganz oder teilweise angerechnet, soweit sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des Studiengangs ‚Informationstechnologie‘ nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Beweislast liegt bei der Staatlichen Studienakademie Dresden.“

Bei der Anrechnung von Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, „sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.“

Bezüglich der Anrechnung von außerhochschulischen erworbenen Kompetenzen ist definiert, dass diese „Kenntnisse und Fähigkeiten vorbehaltlich des Absatz 2 bis Absatz 4 angerechnet [werden], wenn sie, unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der BA Sachsen, nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. [...] Außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenden Credits des Studiums ersetzen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist ein dualer Studiengang. Er wird in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt, die sich als Praxispartner zuvor beworben, ein Prüfverfahren auf der Basis einer Praxispartnerordnung der BA Sachsen durchlaufen und mit den dual Studierenden einen Ausbildungsvertrag entsprechend den Anforderungen der BA Sachsen (Mustervertrag auf der Webseite der BA Sachsen - Dresden verfügbar) abgeschlossen haben. Letzterer enthält insbesondere die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Praxispartners und des/der Studierenden.

Alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Informationen zu möglichen Praxispartnern, der Musterausbildungsvertrag für Studieninteressierte und ebenso alle notwendigen Informationen, Ordnungen, Antragsformulare, Terminpläne usw. sind auf den Webseiten des Studiengangs übersichtlich aufbereitet und leicht verfügbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang wird reakkreditiert; entsprechend liegt der Fokus der Auditgespräche hier auf der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der letzten Jahre, ebenso wie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden). Der Studiengang wurde vorwiegend auf Modulebene in den letzten Jahren verändert und weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung des sich wandelnden informationstechnologischen Umfelds wurden neue Module hinzugefügt bzw. Inhalte existierende Module bearbeitet. So wurden in der Studienrichtung „Informationstechnik“ weitere softwarespezifische Module integriert. In der Studienrichtung Medieninformatik wurde das neue Wahlpflichtmodul „Mensch-Computer-Interaktion/Informationsvisualisierung“ (MCIIV) eingeführt. Auf Grund der hohen Nachfrage des Wahlpflichtmoduls, soll das Modul ab dem Jahrgang 2023 in ein Pflichtmodul überführt werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt in den Auditgesprächen auf das Qualitätsmanagementsystem, der Aufstellung des Lehrpersonals, und den Qualifikationszielen des Studiengangs.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, im Selbstbericht, in der Studienordnung und auf der Webseite des Studiengangs dargelegt. Zusätzlich sind im Modulhandbuch jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Für den Studiengang werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert.

Laut Studienordnung werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie ein fundiertes Wissen um betriebswirtschaftliche und informationstechnische Abläufe in der Praxis. Im Studium werden sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Komponenten betont.

Primäres Ziel des ingenieurwissenschaftlichen und zugleich praxisnahen Studiums ist die Ausbildung zur Berufsfähigkeit durch die Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden, die in der Berufspraxis zum eigenverantwortlichen Erkennen und Lösen von fachspezifischen Aufgaben und Problemen befähigen. Nach dem Studium können die Studierenden universell und flexibel als Fachkräfte in der Problemanalyse, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Eigenentwicklung von Hard- und Software eingesetzt werden. Im Ergebnis der vermittelten Kenntnisse finden sie in nahezu allen betrieblichen Bereichen ein zunehmend breiteres Betätigungsfeld, wobei besonders die Kernkompetenzen wie Softwareentwicklung, IT-Sicherheit und hervorragende Hardwarekenntnisse ein wesentliches Merkmal der Einsatzfähigkeit darstellen.

Das absolvierte Studium befähigt zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Das Studium ermöglicht es, unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen, grundsätzlich, die Ausbildung in einem Masterstudiengang national oder international erfolgreich fortzusetzen. Durch das Studium werden die Studierenden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei sie die Fähigkeit zu selbständigem ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten in Form von Wissenstransfer sowie wesentliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

Durch die praxisorientierte Ausbildung lernen die Studierenden die betrieblichen Abläufe und Prozesse kennen und können daraus Zusammenhänge ableiten. Die Verzahnung von Theorie und Praxis fördert das Verständnis von theoretischem Wissen in der Anwendung auf berufspraktische Aufgabenstellungen.

Die Studierenden erwerben durch das Studium die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

Das Studium der Medieninformatik vermittelt tiefgreifende Kenntnisse der Informatik, der Medientechnik und der Anwendung von Bearbeitungssoftware. Neben den für die Informatik notwendigen Modulen wie Mathematik, theoretische Informatik, Softwareentwicklung, Betriebssysteme, Rechnernetze und Elektrotechnik werden medienspezifische Module wie Computergrafik, Computeranimation, Audio- und Videotechnik, Bildbearbeitung, Medientechnik, Mediengestaltung usw. durchgeführt. In den Praxisphasen sollen die theoretischen Kenntnisse angewendet und praktisch vertieft werden.

Das Studium der Informationstechnik befähigt, sich mit der Gewinnung, Übertragung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen auszukennen. Geräte, die Informationen kodieren, übertragen und wieder dekodieren sind in der heutigen Zeit allgegenwärtig. Heutzutage und auch in Zukunft spielen bei der Umsetzung der Unternehmensziele informationstechnische Plattformen eine entscheidende Rolle. Vor allem die sichere Datenübertragung bildet dabei die Grundlage. Die fertig studierte Fachkraft kann universell und flexibel in der Problemanalyse, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Eigenentwicklung von Hard- und Software eingesetzt werden.

Die duale Struktur stellt sicher, dass die erworbene berufliche Handlungskompetenz durch eine direkte und kontinuierliche Anwendung der Lehrinhalte des wissenschaftlichen Theoriestudiums in den Praxisphasen eine unmittelbare Berufsbefähigung (Employability) im sofortigen Anschluss zum Studium garantiert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Darüber hinaus nehmen sie zur Kenntnis, dass die Qualifikationsziele die fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Durch die Praxisphasen werden neben den fachlichen Kompetenzen insbesondere auch persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation als auch eigenständiges Arbeiten vermittelt und die Berufsbefähigung gestärkt. Anhand des Modulhandbuchs können die Gutachter:innen weiterhin sehen, dass allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden. Zudem können die Gutachter:innen erkennen, dass die Qualifikationsziele ebenfalls die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb im dualen Studium darlegen.

In dem Audit diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen die Dokumentation der Qualifikationsziele. Sie erkundigen sich, warum die eingereichte Studienordnung auf das zukünftige Datum 01.10.2023 datiert ist und die Diploma Supplements in einer noch nicht freigegebenen Version vorliegen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass das Curriculum aktuell leicht überarbeitet wird und in der neuen Form im Wintersemester 2023 starten soll. Die Änderungen umfassen u. A. die Umwandlung des Wahlpflichtmoduls „Mensch-Computer-Interaktion/Informationsvisualisierung“ in ein Pflichtmodul sowie die Umbenennung und zeitliche Verschiebung einiger Module. Die eingereichten Unterlagen berücksichtigen alle zukünftigen curricularen Änderungen und gelten daher ab dem Wintersemester 2023. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachter:innen die Weiterentwicklung des Studiengangs und dessen entsprechende Dokumentation. Allerdings fällt den Gutachter:innen auf, dass die Darstellung der Qualifikations- und Studienziele in allen Unterlagen unterschiedlich ist. So werden in dem Diploma

Supplement lediglich die Qualifikationsziele der jeweiligen Studienrichtung aufgeführt. Des Weiteren sind die Ziele hier sehr kurz formuliert und konzentrieren sich auf die berufsbefähigenden Kompetenzen. In der Studienordnung dagegen werden die Qualifikationsziele sehr ausführlich dargestellt und enthalten Bezüge zu der wissenschaftlichen als auch beruflichen Befähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung. Zudem werden hier sowohl auf die studienrichtungsübergreifenden als auch –spezifischen Lern- und Qualifikationsziele verwiesen. Die Gutachter:innen sind daher der Meinung, dass die Studien- und Qualifikationsziele in allen Unterlagen einheitlich dargestellt werden sollten. Sie empfehlen hierbei die Dokumentation in der Studienordnung als Vorlage zu nehmen.

In diesem Kontext sollen die Qualifikationsziele ebenfalls die Differenzierung der beiden Studienrichtungen verdeutlichen. Die Besonderheit des Studiengangskonzepts liegt darin, dass die Studienrichtungen direkt ab dem ersten Semester belegt werden und somit den Studiengang von Beginn an „entzweien“. Auf der Webseite und auf Informationsbroschüren der BA Sachsen werden die beiden Studienrichtungen sogar vollständig separat dargestellt. Somit können Studierende fälschlicherweise den Eindruck erhalten, dass es sich um zwei unterschiedliche Studiengänge statt zwei Studienrichtungen desselben Studiengangs handelt. Die Tatsache, dass die eingereichten Diploma Supplements ebenfalls nur auf die Qualifikationsziele der betreffenden Studienrichtung eingehen, verstärkt diesen Eindruck. Die Gutachter:innen sind sich daher einig, dass in den Unterlagen und auf der Webseite das Studiengangskonzept der zwei Studienrichtungen korrekt und transparent dargestellt werden soll. Sie empfehlen hierbei, wie in der Studienordnung erst auf den gemeinsamen Rahmen zu verweisen und danach die einzelnen Spezifika aufzuführen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, die Qualifikationsziele in der studiengangspezifischen Studienordnung, im Diploma Supplement, auf der Webseite und auf den Werbeflyern überarbeitet zu haben und legt als Evidenz die entsprechenden Unterlagen vor. Entsprechend des Vorschlags des Gutachter:innen orientieren sich die überarbeiteten Qualifikationsziele an der Version in der Studienordnung. Die Gutachter:innen können erkennen, dass die Qualifikationsziele in allen Dokumenten nun einheitlich dargestellt sind und das Studiengangskonzept inklusive der Aufteilung in die beiden Studienrichtungen ausführlich verdeutlichen. Sie sind abschließend der Ansicht, dass das Kriterium nun vollständig erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Das Studium gliedert sich in fünf fachliche Bereiche: „mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen“, „übergreifende Inhalte“, „Kernfächer/fachspezifische Vertiefungen“, „Praxismodule“, und je nach Studienrichtung „Grundlagen Medieninformatik“ oder „Grundlagen Elektrotechnik und IT-Technik“. In den ersten Semestern belegen die Studierenden vorwiegend Module der Grundlagenbereiche. In den höheren Semestern kommen vermehrt Kernfächer hinzu. Im Rahmen der Kernfächer haben die Studierenden beider Studienrichtungen die Möglichkeit anhand von zwei Wahlpflichtmodulen sich fachlich weiter zu spezialisieren. Pro Semester belegen die Studierenden des Weiteren ein Praxismodul im Umfang von 6 ECTS Punkten. Das Bachelorstudium schließt mit einer Bachelorarbeit im sechsten Semester ab.

Die Studienverlaufspläne für die beiden Studienrichtungen finden sich im Anhang dieses Berichts.

Modularisierung

Die Module haben einen Umfang zwischen 4 und 7 ECTS Punkten, wobei nur wenige Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Diese Abweichungen von den Strukturvorgaben erklärt die Hochschule im Rahmen der Auditgespräche. Eine Ausnahme bildet die Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkten. Pro Semester müssen die Studierenden dabei zwischen fünf und sechs Modulen absolvieren, wobei zwei Module (jeweils eins pro Studienrichtung) sich über zwei Semester erstrecken, jedoch innerhalb eines Jahres abgeschlossen sind. Ausnahme bildet auch hier das sechste Semester in dem zusammen mit der Bachelorthesis noch drei weitere Module belegt werden müssen.

Didaktik

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Projektarbeiten, Laborarbeiten, Übungen, oder auch Gruppenarbeiten.

Zugangsvoraussetzungen

Wie in § 5 dieses Berichts dargestellt ist, ergeben sich die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang aus § 9 und § 10 SächsBAG. Darüber hinaus gibt es keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Für den dualen Studiengang müssen Bewerber:innen als

Zugangsvoraussetzungen zudem vor Studienstart über einen Vertrag mit einem Kooperationsunternehmen verfügen. Die Studierenden bewerben sich hierfür im Vorgang gezielt oder suchen sich selbst jeweils ein Unternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Studienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite als auch fundierte Grundlagenausbildung, die alle jeweils relevanten Themengebiete der beiden Studienrichtungen abdeckt. Zudem fokussieren die Module neben den fachlichen Fertigkeiten auch auf die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen. Insgesamt erlangen die Gutachter:innen den Eindruck, dass das Studium sich stark an den Bedarfen der Berufspraxis orientiert, was allerdings unkritisch ist, da sich dies exakt mit den Qualifikationszielen deckt.

Auf Grund der angebotenen Studienrichtungen „Medieninformatik“ und „Informationstechnik“ sowie den beiden Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden ebenfalls die Möglichkeit sich in einem Bereich ihrer Wahl zu spezialisieren.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Bis auf zwei Module werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass jeweils ein Modul pro Studienrichtung mit 4 ECTS Punkten leicht von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweicht. Da es sich hierbei pro Studienplan nur um ein Modul handelt und nicht mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter:innen die Studierbarkeit absolut gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Praxiselemente, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Gutachter:innen sind somit überzeugt, dass die Studierenden über die adäquaten Voraussetzungen verfügen, um das Bachelorstudium erfolgreich zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Grundsätzlich besteht im Bachelorstudiengang die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Die Staatliche Studienakademie Dresden ist Mitglied im Erasmus-Programm. Es finden jährlich Informationsveranstaltungen für interessierte Studierende statt. Auf diesen Veranstaltungen wird über die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und eine individuelle Beratung angeboten. Die Studierenden können sich zwischen einem Auslandssemester, in dem theoretische Komponente angerechnet werden, und einem Auslandspraktikum, in dem Praxiselemente angerechnet werden, entscheiden.

Gemäß § 6 und §7 der Rahmenprüfungsordnung werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat kein explizites Mobilitätsfenster definiert. Dies ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar, da bei einem dualen Studiengang die Mobilität der Studierenden an andere Hochschulen bzw. ins Ausland nicht im Vordergrund steht und die Studierenden wegen der betrieblichen Ausbildung zumeist ortsgebunden sind. Dennoch schafft die Hochschule grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Teilnahme am Erasmusprogramm, Erasmusbeauftragte an allen Standorten der BA, sowie Werbung und Information für Auslandsaufenthalte. Durch die beiden Wahlpflichtmodule wird zudem die Anrech-

nung von Leistungen an anderen Hochschulen weitergehend flexibilisiert. In den Auditgesprächen erzählen die Programmverantwortlichen, dass ein wenn auch geringer Teil der Studierenden (ca. 3%) regelmäßig an dem Austauschprogramm mit der französischen Hochschule CCI de Lyon Métropole St Etienne Roanne/EKLYA School of Business teilnimmt. Zudem berichten die Programmverantwortlichen, dass einige Studierende eine Praxisphase in Hong Kong oder in der Schweiz absolviert haben. Zur Unterstützung der Mobilitätsbedingungen werden vereinzelte Fachmodule ebenfalls in Englisch unterrichtet. Die Gutachter:innen sehen die Mobilitätsbedingungen als angemessen an und bewerten die Anerkennungsregelungen als transparent und der Lissabon-Konvention entsprechend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Lehre an der Staatlichen Studienakademie Dresden wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, hauptberuflichen Lehrkräften für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten abgedeckt. Eine genaue Übersicht über die Lehrenden und deren Aufgaben ist dem Personalhandbuch und der Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass 29 Dozierende in die Lehre des Studiengangs involviert sind. Davon sind 17 Professor:innen. Somit ist gewährleistet, dass gemäß § 16 (2) SächsBAG mindestens 40 % der Präsenzveranstaltungen durch hauptberufliches Lehrpersonal unterrichtet werden. Nebenberufliche Lehrbeauftragte müssen die Anforderungen des § 18 (2) SächsBAG erfüllen und neben fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Fähigkeiten eine praktische Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen der BA nachweisen. Für die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Praktika und Laborübungen steht Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre bietet die Hochschule den Lehrenden die Möglichkeit an, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) teilzunehmen. Zudem bietet die Hochschule Lehrenden finanzielle Stützen, um an Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass

das Studienprogramm mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang fachlich beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. In dem Audit melden die Lehrenden zurück, dass Ihnen das didaktische Weiterbildungsangebot bekannt ist und dieses auch in Anspruch genommen wird.

Allerdings merken die Gutachter:innen an, dass die Unterlagen insbesondere das Personalhandbuch und die Lehrverflechtungsmatrix teilweise ungenaue Angaben liefern. So ist in dem Personalhandbuch nicht immer direkt erkennbar, welche Personen welcher Gruppe angehören, da Lehrende mehrfach lediglich unter dem Begriff „Dozent“ kategorisiert werden, der teilweise mit unterschiedlichen Attributen verwendet wird. Zum Beispiel werden fünf Professor:innen als Lehrbeauftragte bezeichnet, allerdings findet keine weitere Unterteilung in die drei Gruppen statt. Weitere Unklarheiten ergeben sich durch die Tatsache, dass nicht immer angegeben ist, welche Lehrenden für welche Module und Lehrgebiete zuständig sind. Des Weiteren sind Unstimmigkeiten zwischen dem Personalhandbuch und der Lehrverflechtungsmatrix zu finden, da die Personenangaben in den beiden Dokumenten nicht übereinstimmen. So findet man einige Lehrende in dem Personalhandbuch jedoch nicht in der Lehrverflechtungsmatrix wieder und anders herum. In den Auditgesprächen erklären die Programmverantwortlichen, dass es sich hierbei um formale Fehler handelt und geben Auskunft über die Funktionen und Tätigkeiten verschiedener Lehrender. Die Gutachter:innen erkennen, dass ausreichendes und fachlich geeignetes Lehrpersonal vorhanden ist. Um dies auch auf formaler Basis zu verdeutlichen und einen besseren Überblick über die Aufgaben der Lehrenden zu vermitteln, empfehlen die Gutachter:innen das Personalhandbuch und die Lehrverflechtungsmatrix zu überarbeiten und in Einklang zu bringen. Hierdurch soll hervorgehen, welche Veranstaltungen die Lehrenden unterrichten und welche Funktion diese ausüben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Lehrverflechtungsmatrix und das Personalhandbuch zu überarbeiten und vereinheitlichen, um die genauen Funktionen und Tätigkeiten der Lehrenden zu verdeutlichen.*

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht ausführliche Informationen und Daten zu den Finanzierungsmitteln des Studiengangs vor. Der Studiengang wird sowohl von zentralen als auch von

lokalen Mitteln finanziert. Sächliche Verwaltungsausgaben werden zum Beispiel in der StA Dresden zentral verwaltet und je nach Bedarf und Dringlichkeit zugewiesen. Insgesamt gibt die Hochschule an, dass eine finanzielle Grundausstattung vorhanden ist und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum des Studiengangs gegeben ist.

Für die Lehre verfügt die StA Dresden insgesamt über 25 Seminarräume, drei Hörsäle mit jeweils 70 Plätzen, einen Hörsaal mit 270 Plätzen, 6 Informatiklabore mit Computerarbeitsplätzen, sowie verschiedene fachspezifische Labore. Gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden, betreibt die StA Dresden eine Bibliothek. Die Bibliothek verfügt über 40 Rechnerarbeitsplätze sowie Zugang zu diversen E-/Büchern und Elektronischen (Fach)Zeitschriften. Den Studierenden steht darüber hinaus eine Reihe an nichttechnischem Personal zur Verfügung.

Bei dem Rundgang vor Ort besichtigen die Gutachter:innen einige Lehrveranstaltungsräume, die Bibliothek und Labore.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen und der Begehung der Räumlichkeiten kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung des Studiengangs gesichert ist und den Studierenden ausreichend modernes Equipment zur Verfügung gestellt wird. In den Gesprächsrunden mit den Studierenden und Lehrenden erfahren die Gutachter:innen, dass diese ebenfalls die Ausstattung der Hochschule schätzen und auch mit der Raumkapazität zufrieden sind.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die StA Dresden über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um den zur Akkreditierung beantragten Studiengang gut durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Module des zu akkreditierenden Studiengangs sehen als Prüfungsformen wahlweise die Klausur, mündliche Prüfungen, Referate, Portfolioprfungen, Programmentwürfe oder Projekt- oder Seminararbeiten vor. Die Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den Modulhandbüchern den Modulen zugeordnet.

In dem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Prüfungszeitpläne zu Beginn eines jeden Semesters erstellt werden. Bedingt durch die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen liegen die jeweiligen Prüfungszeiträume in der Regel am Ende der Theoriephase bzw. der Praxisphase.

Wiederholungs- und Nachholprüfungen werden vorwiegend zum Beginn der nächsten Theoriephase angeboten.

In dem Audit erklären die Programmverantwortlichen darüber hinaus, dass Studierende sich von Prüfungsleistungen selbständig an- und abmelden können und die Prüfungen so verteilt sind, dass mindestens ein Tag zwischen den einzelnen Prüfungen liegt. Falls Studierende signifikante Defizite aufzeigen und die Prüfung wiederholen müssen, steht ihnen die Möglichkeit offen, die Veranstaltung im nächsten Jahr erneut zu besuchen; sie werden dafür bei Bedarf von dem Unternehmen freigestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie begrüßen insbesondere die Vielfalt an Prüfungsformen, die in dem Studiengang aktiv eingesetzt wird. Die Studierenden geben an, dass Sie mit der Prüfungsvielfalt und -organisation ebenfalls zufrieden sind.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Klausuren und Abschlussarbeiten davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Im Audit diskutieren die Gutachter:innen zudem die Prüfungsleistung in dem Modul „Imperative Programmierung“. Hierbei müssen die Studierenden im Rahmen einer Gruppenarbeit einen Programmentwurf einreichen. Die Gutachter:innen erkundigen sich bei den Lehrenden, wie hier konkret geprüft wird, dass tatsächlich jede/r einzelne Studierende die Qualifikationsziele des Moduls erreicht hat, da das Endresultat eine gemeinsame Arbeit mehrerer Studierenden ist. Der Modulverantwortliche erklärt im Audit, dass es im Laufe des Semesters mehrere Treffen zwischen dem Lehrenden und den Studierendengruppen gibt, in denen die Studierenden den aktuellen Stand und einen Arbeitsplan darstellen müssen. Zudem müssen die Studierenden Ihre Arbeitsschritte genau protokollieren und darauf verweisen, welche Person welche Tätigkeiten ausgeübt hat. So kann laut dem Modulverantwortlichen überprüft werden, dass am Ende der Lehrveranstaltung alle Studierende über die geforderten Fähigkeiten verfügen. Zudem betont der Modulverantwortliche, dass die Studierenden durch die Gruppenarbeit wichtige Kompetenzen wie Teamarbeit und Projektmanagement erwerben. Die Gutachter:innen können die Begründung des Modulverantwortlichen nachvollziehen und kommen zum Entschluss, dass die Prüfungsleistung „Programmentwurf“ eine adäquate Kompetenzüberprüfung darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit im Studiengang Informationstechnologie gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne für beide Studienrichtungen sowie Kohortenstatistiken vor.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten ist, entspricht ein ECTS Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In der Studienrichtung Informationstechnik muss im ersten Studienjahr 58 ECTS-Punkte, im zweiten Jahr 62 und im dritten Jahr 60 ECTS-Punkte erworben werden. In der Studienrichtung Medieninformatik werden jedes Studienjahr durchgängig 60 ECTS-Punkte erworben.

Prüfungsdichte und –organisation

Sämtliche Prüfungsmodalitäten sind in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der BA Sachsen geregelt.

Wie in dem vorherigen Abschnitt dargestellt, liegen die jeweiligen Prüfungszeiträume in der Regel am Ende der Theoriephase bzw. der Praxisphase. Im Audit fügen die Programmverantwortliche hinzu, dass die meisten Prüfungen in den letzten beiden Wochen der Theoriephase stattfinden. Wiederholungs- und Nachholprüfungen werden vorwiegend zum Beginn der nächsten Theoriephase angeboten. Für die Theoriephasen werden von der Studiengangsleitung und dem Servicebüro rechtzeitig vor Semesterbeginn die Lehrveranstaltungsstunden und die Prüfungstermine geplant. Die Stunden- und Prüfungspläne sind transparent von allen Studierenden jederzeit im Internet einsehbar. In dem Audit erklären die Programmverantwortlichen darüber hinaus, dass Studierende sich von Prüfungsleistungen selbständig an- und abmelden können und die Prüfungen so verteilt sind, dass mindestens ein Tag zwischen den einzelnen Prüfungen liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt.

Im Studiengang schließen ca. 70% der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Ca. weitere 7% der Studierenden benötigen ein oder zwei weitere Semester um das Studium

abzuschließen. Die Gutachter:innen bewerten die relativ hohe Zahl an Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließt, äußerst positiv. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die verbleibenden 23% der Studierenden ihr Studium allerdings nicht erfolgreich abschließen. Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden nach den Gründen für diese relativ hohe Quote. Die Hochschulleitung erklärt, dass die 23% größtenteils „Karteileichen“ beinhalten d.h. Studierende, die sich lediglich auf Grund von studentischen Vorteilen und Vergünstigungen (wie z.B. dem ÖPNV Ticket) in den Studiengang einschreiben. Laut den Lehrenden ist dies auch gut anhand der kleinen Kohorten und Kursgruppen erkennbar, da sie die Kohorten im Laufe des Studiums so gut verfolgen können und den Eindruck haben, dass die Studierendenzahl vorwiegend gleichbleibt. Dass es vereinzelt dennoch Studienabbrecher gibt, erklären die Studierenden im Zusammenhang mit einem Studiengangswechsel oder einem frühzeitigen Wechsel in eine Vollzeittätigkeit. Insgesamt geben die Studierenden an, dass alle Informationen und Termine rechtzeitig veröffentlicht werden, sodass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet ist. Die Gutachter:innen akzeptieren die Begründungen der Hochschulmitglieder und die Studierendenverbleibquote. Sie begrüßen den reibungslosen und gut funktionierenden Studienablauf an der StA Sachsen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Das im zweiten Studienjahr in der Studienrichtung Informationstechnik insgesamt 62 ECTS-Punkte erreicht werden müssen, sehen die Studierenden nicht kritisch und erwähnen, dass alle Module und Prüfungen rechtzeitig absolviert werden können.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass trotz einiger kleiner Module mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkte, die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulendprüfung abgeschlossen wird, müssen im Bachelorstudium maximal sechs Prüfungen pro Semester absolviert werden. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und der –organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang zählt aufgrund seiner dualen Form zu den Studiengängen mit besonderem Profilanspruch. Das Studium ist durch eine enge inhaltliche als auch organisatorische Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb geprägt. Der Studienverlauf zeichnet sich durch einen kontinuierlichen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen aus. Das erste Semester besteht aus drei Praxisphasen und zwei Theoriephasen, die jeweils im Turnus durchgeführt werden. Hierbei dominieren die Praxisanteile. Ab dem zweiten Semester spaltet sich das Semester in jeweils eine Theorie- und eine Praxisphase, die annähernd gleich gewichtet sind. Die Bachelorarbeit wird vorwiegend in dem Unternehmen durchgeführt.

Die mit Kreditpunkten versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der StA Dresden vorstrukturiert und werden von der Hochschule dokumentiert und geprüft. Die Betreuung wird durch Ansprechpartner im Unternehmen als auch durch das Lehrpersonal der StA Dresden sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für die Praxisanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen.

Das Thema der Bachelorarbeit wird von den Studierenden und den Praxispartner konzipiert und muss von der Studiengangsleitung sowie dem Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der Studierende wird von zwei Betreuern begleitet: Der Betreuer aus dem Unternehmen, der mindestens drei Jahre Praxiserfahrung vorweisen muss, begutachtet den praktischen Teil, während ein/e Professor:in der StA Dresden den akademischen Teil bewertet. Mit dieser Vorgehensweise wird gleichermaßen den Anforderungen an die wissenschaftlich-theoretische Fundiertheit und an die praktische Relevanz der zu bearbeitenden Probleme entsprochen.

Eine vertragliche Verzahnung von Hochschule und Betrieb wird ebenfalls gewährleistet, da die Studierenden als Zugangsvoraussetzung zum Studium einen unterzeichneten Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner vorweisen müssen, der den von der Direktorenkonferenz nach § 25 (2) Satz 2 Nummer 14 SächsBAG aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

Die Hochschule dokumentiert in der Akkreditierung systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots (vgl. Abschnitt zu § 14). Dabei sind die unterschiedlichen Lernorte in das QM-System eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang in allen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entspricht, da der Studiengang eine inhaltliche, organisatorische und zeitliche Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb nachweist und beide Lernorte in das QM-System eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Im Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. So nutzen die Programmverantwortlichen und Lehrenden die Kooperationen mit den zahlreichen Unternehmen als primäre Quelle, um aktuelle Anforderungen und zukünftige Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu erkennen und in der Weiterentwicklung der Curricula zu berücksichtigen. Zudem sind die Lehrenden verschiedenen nationalen und internationalen fachlichen Gremien, wie z. B. der Gesellschaft für Informatik und den Verband der Maschinen- und Anlagenbauer VDMA tätig. Durch die aktive Mitgliedschaft im Netzwerk „Silicon Saxony“ (eines der größten Mikroelektronik und IT-Cluster Deutschlands sowie Europas) können zudem neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden. Um Veränderungen des Curriculums zu implementieren, müssen diese erst von der Studienkommission Technik geprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden und der Industrie erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO)

Nicht angezeigt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Alle Studiengänge an der Staatlichen Studienakademien Dresden unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, an dem auch die Studierenden und Absolventen beteiligt sind. Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele und Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie enthält den Evaluierungszyklusplan und Durchführungsbeschreibungen. Zu den definierten Evaluationen gehört neben der Erhebung von statistischen Daten (z.B. Studienanfänger, Absolventen, Einhaltung der Regelstudienzeit, Abbruch- und Vermittlungsquote) und regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen (hier Modulevaluierung genannt) auch regelmäßige Befragungen der Studierenden, Lehrenden, Praxispartner und Absolventen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Studierendenbefragung werden neben Befragungen zur Qualität der Lehre sowie zu Workload-Einschätzungen auch allgemeine Aspekte zum Studium und der Lehre abgefragt. Diese allgemeinen Aspekte betreffen die Studieninhalte, Studienorganisation und Betreuung, Infrastruktur sowie den praktischen Teil des Studiums im Unternehmen.

Die Ergebnisse aller Evaluierungen sowie institutionelle Daten fließen in einen jährlichen Lehrbericht auf Studiengangsebene ein. Aufgrund der Analyse der Evaluierungsergebnisse werden im Lehrbericht Maßnahmen definiert und die Umsetzung der Maßnahmen des letzten Jahres nachverfolgt und dokumentiert. Die Ergebnisse werden zudem mit den Praxispartnern bzw. Lehrenden in jährlichen Gesprächen diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der StA Dresden und insbesondere in dem begutachteten Studiengang ein gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Sie stellen fest, dass der Studiengang unter Beteiligung der Studierenden, Absolventen, Praxispartner und Lehrenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt in der Lehrveranstaltung an die Lehrenden herangetragen werden können. In der Tat bevorzugen die Studierenden die Möglichkeit ihr Feedback mündlich direkt an die Lehrenden heranzutragen und berichten von mehreren Fällen, in denen Lehrende Verbesserungsvorschläge schnell umgesetzt haben.

In dem Audit erkundigen sich die Gutachter:innen, inwiefern eine Qualitätskontrolle der Praxispartner stattfindet. Die Programmverantwortlichen erklären, dass bei Aufnahme eines Kooperationspartners dieser geprüft und begutachtet wird. Danach besuchen die Lehrenden und Programmverantwortlichen die Unternehmen nur noch sporadisch und bei Auffälligkeiten. Die Gutachter:innen empfehlen daher, eine regelmäßige Qualitätskontrolle der Praxispartner einzuführen, um die Qualität der Betriebe und somit die praktische Ausbildung der Studierenden auch längerfristig zu kontrollieren und zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, eine regelmäßige Qualitätskontrolle der Praxispartner einzuführen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Sachstand

An der Berufsakademie Sachsen wird explizit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. verhindern bzw. beseitigen soll, hingewiesen. In den Gremien und Kommissionen der BA Sachsen und ihrer Staatlichen Studienakademien wird auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.

Bei Berufungsverfahren werden Gendermaßnahmen berücksichtigt. Abgesehen von chancengleichen Berufungsvoraussetzungen werden Frauen – ebenso wie behinderte Menschen – ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Um den Frauenanteil in der Lehre insgesamt noch weiter auszubauen, sollen Frauen verstärkt als Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte gewonnen werden. Für geschlechterspezifische Fragestellungen steht Studierenden wie Mitarbeitern eine Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind stehen den Studierenden die Leitung des Studiengangs, die Gleichstellungsbeauftragte und der Betreuer beim Praxispartner zur Seite, um gemeinsam Angebote und Lösungen zur Studierbarkeit mit Kind zu entwickeln.

§ 28 der Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, den Mutterschutz und die Elternzeit. Betroffene Studierende können sich vom Studiengangsleiter oder vom Behindertenbeauftragten der Staatlichen Studienakademie Dresden individuell und vertrauensvoll beraten lassen. Es wird stets eine der individuellen Situation entsprechende, mit dem Prüfungsausschuss abgeklärte Regelung des Nachteilsausgleiches getroffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten. Die Gutachter:innen schätzen den Einsatz der Hochschulmitglieder jedem Studierenden bestmögliche Studienbedingungen zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Staatliche Studienakademie Dresden besitzt zahlreiche Kooperationen, in denen die Studierenden des Bachelorstudiengangs Informationstechnologie ihre Praxisphasen absolvieren können.

Dabei ist die Staatliche Studienakademien Dresden verantwortlich für Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Auch die Bewertung der beim Praxispartner durchgeführten Bachelorarbeiten wird zur Hälfte von hauptamtlich Lehrenden der Staatliche Studienakademien Dresden vorgenommen.

Wie in § 12 Abs. 6 dieses Berichts dargestellt ist, werden die Anteile der Praxisphasen mit Kreditpunkte versehen und inhaltlich von Seiten der StA Dresden vorstrukturiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Kooperationen der StA Dresden mit Praxisunternehmen, die am Bachelorstudiengang Informationstechnologie beteiligt sind, in allen Punkten den Regularien gemäß § 19 SächsStudAkkVO entsprechen. So entscheidet die StA Dresden über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufga-

benstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Wie in § 14 dieses Berichts geschildert, empfehlen die Gutachter:innen allerdings eine regelmäßige Qualitätskontrolle der Praxisunternehmen einzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule wird der Studiengang im Wesentlichen durch das Personal der Berufsakademie Sachsen an dem Standort Dresden getragen.

Die hauptberuflichen Professor:innen an der Berufsakademie erfüllen die Berufungsanforderungen entsprechend des SächsBAG § 17 Absatz 1 und übernehmen 59% der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang. Damit ist der geforderte Mindestanteil von 40% abgedeckt. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden gemäß den Anforderungen des SächsBAG § 18 Absatz 2 ausgewählt und müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Gemeinsam mit den Professor:innen sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen im Studiengang ab.

In Bezug auf Weiterbildung existiert an der Hochschule ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professoren. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für Professor:innen sowie nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen werden durch die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozentengespräche, in der Regel in Verbindung mit den Evaluierungsgesprächen, gewährleistet.

Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb) ist in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Dabei ist der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums systematisch ins Qualitätsmanagement mit einbezogen. Die mit Credits versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der Staatlichen Studienakademie vorstrukturiert und die Betreuung durch Lehrpersonal der Studienakademie wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Auch die Veranstaltungen an der Berufsfachschule sind in das QM-System einbezogen. Im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, Studienevaluierung sowie externen Evaluierung wird die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten hinterfragt und optimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen, dass die angestrebten Kohorten von 30 Studierenden pro Jahr mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden können. Hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen berichten die Lehrenden, dass es für Professor:innen und Lehrbeauftragte freiwillige jährliche Weiterbildungsangebote gibt, die gerne wahrgenommen werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil einer Berufsakademie von hauptberuflich tätigen Professoren gewährleistet. Die Hochschule ergreift zudem geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte geregelt ist, die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden gesichert ist, sowie ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem besteht, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst (vgl. Abschnitt zu § 14).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO): Es wird empfohlen, die Lehrverflechtungsmatrix und das Personalhandbuch zu überarbeiten und vereinheitlichen, um die genauen Funktionen und Tätigkeiten der Lehrenden zu verdeutlichen.
- E 2. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, eine regelmäßige Qualitätskontrolle der Praxispartner einzuführen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 - Elektrotechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 23.06.2023 und nimmt folgende Änderungen vor: Die Kommission streicht Empfehlung E1, da der Zustand der Unterlagen (Lehrverflechtungsmatrix und Personalhandbuch) nicht von den Kriterien überprüft wird und somit keine Auswirkung auf die Akkreditierung hat. Die erwähnten Dokumente sind lediglich für die interne Transparenz relevant.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

E 1. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, eine regelmäßige Qualitätskontrolle der Praxispartner einzuführen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

SächsStudAkkVO

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Norbert Wißing, FH Dortmund
Prof. Dr.-Ing. Franz Korf, HAW Hamburg

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr.-Ing. Anton Friedl, Siemens AG

- c) Studierende / Studierender
Dominik Kubon, RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang ITL

Erfassung „Erfolgsquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: ITL

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	Studium Beginnende			Studium Absolviert-Habende in RSZ			Studium Absolviert-Habende in RSZ + 1 Semester			Studium Absolviert-Habende in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	71	11	16%									
WS 2020/2021	65	10	15%									
WS 2019/2020	75	9	12%	41	3	7%	9	1	11%			
WS 2018/2019	73	7	10%	49	4	8%	7	1	14%	1		
WS 2017/2018	52	5	10%	40	2	5%						
WS 2016/2017	41	5	12%	37	2	5%	1	0	0%			
WS 2015/2016	59	10	17%	40	6	15%	1	0	0%	2	0	0%
Insgesamt	436	57	13%	207	17	8%	18	2	11%	3	0	0%

Erfassung „Notenverteilung Informationstechnologie“

Studiengang: ITL

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
WS 2020/2021					
WS 2019/2020	1	39	4		
WS 2018/2019	3	43	5		
WS 2017/2018	2	34	4		
WS 2016/2017	2	25	5		
WS 2015/2016	4	19	7		
Insgesamt	12	160	25		

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer Informationstechnologie“

Studiengang: ITL

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + ≥ 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0				
WS 2020/2021	0				
WS 2019/2020	0	41	9		50
WS 2018/2019	0	49	7	1	57
WS 2017/2018	0	40			40
WS 2016/2017	0	37	1		38
WS 2015/2016	0	40	1	2	43

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09.02.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Bibliothek, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SächsStudAkkVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Curriculum des Studiengangs

Studienablaufplan

Studieninhalte		Einordnung der Module in den Gesamtstudienplan												Workload				ECTS	Art + Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung für Modulpunkte (*)	
Modulcode	Modulbezeichnung	Semester												LVS	e/L Theorie	ev/L Praxis	gesamt				
		1		2		3		4		5		6									
		LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL								
Pflichtmodule Studiengang Informationstechnologie:																					
3IM-MPPR-10	Imperative Programmierung	60	PE											60	90	60	180	6		PE	100%
3IM-MATHE-10	Algebra/Analysis	66	K											66	44	50	180	6		K 120	100%
3IM-TOMF-10	Theoretische Grundlagen der Informatik	84	K											84	76	20	180	6		K 120	100%
3IM-OOE-20	Objektorientierte Entwicklung			80	PE									80	100		180	6		PE	100%
3IM-DB-30	Datenbanken					72	K							72	43	36	150	5		K 120	100%
3IM-ANOMA-30	Angewandte Mathematik					74	K							74	46	30	150	5		K 120	100%
3IM-BERN-30	Betriebssysteme/Rechnernetze					80	K							80	50	20	150	5		K 180	100%
3IM-RIAL-40	Rechnerarchitektur, Bus							80	K					80	50	20	150	5		K 120	100%
3IM-DSDS-40	Datenschutz/Datensicherheit									90	K			90	60	30	180	6		K 120	100%
Pflichtmodule Studienrichtung Informationstechnik:																					
3IT-INGOT-12	Ingenieurtechnische Grundlagen	63	K											63	27		180	6		K 90	40%
3IT-WISBA-12	Wissenschaftliches Arbeiten + Englisch in der Informationstechnik	58	PR											58	20	12	180	6		PR 30 min	40%
3IT-JALOD-20	Algorithmen und Datenstrukturen			56	MF									56	19	15	180	6		MF 30 min	60%
3IT-DT-20	Digitalechnik und digitale Systeme			64	K									64	46	40	150	5		K 120	100%
3IT-MIMP-30	Modellierung und Management von Geschäftsprozessen			74	K									74	50	26	150	5		K 120	100%
3IT-ES-30	Embedded Systems					72	K							72	58	20	150	5		K 120	100%
3IT-SWEE-30	Softwareengineering					50	PR							50	32	38	120	4		PR 30 min	100%
3IT-3JON-40	Angewandte Signaltheorie					50	PA							50	36	66	150	5		PA 10 - 20 Seiten	100%
3IT-3M-40	Softwaremanagement							98	K					98	47	36	180	6		K 180	100%
3IT-3YPRO-40	Systemnahe Programmierung							56	FA					56	34	60	150	5		PA 10 - 20 Seiten	100%
3IT-UEB-40	Übertragungssysteme/Telematik							66	K					66	64	20	150	5		K 120	100%
3IT-DUVS-40	Datenverarbeitungssysteme									80	K			80	80	20	180	6		K 120	100%
3IT-MTIT-40	Moderne Technologien in der Informationstechnik									90	K			90	30	60	180	6		K 120/PA 15 Seiten	100%
3IT-FOPRO-80	Fortgeschrittene Programmierung											120	K	120	60		180	6		K 180	100%
Pflichtmodule Studienrichtung Medieninformatik:																					
3MI-MOUPR-10	Grundlagen der Mediengestaltung und Präsentation	80	K											80	60	40	180	6		K 120	100%
3MI-NATOL-20	Naturwissenschaftliche Grundlagen			80	K									80	60	40	180	6		K 120	100%
3MI-GLWEB-20	Grundlagen der Web-Entwicklung			80	PE									80	50	50	180	6		PE	100%
3MI-BDRU-20	Bildverarbeitung und Druckvorstufe			80	K									80	40	60	180	6		K 120	100%
3MI-OUCA-30	Computergrafik und Computeranimation					80	K							80	30	40	150	5		K 120	100%
3MI-NWERDE-30	Web- und Printdesign					50	K							50	30	30	120	4		K 120	100%
3MI-ENOMM-40	English for Media					72	MF							72	33	48	150	5		MF 60 min	100%
3MI-STECH-40	Softwaretechnik							90	PE					90	60	60	210	7		PE	100%
3MI-MTECH-40	Medientechnik							100	K					100	60	50	210	7		K 180	100%
3MI-INTME-40	Interaktive Medien / Game Development und VR									80	PE			80	40	60	180	6		PE	100%
3MI-LABWLM-60	ABWL und Marketing									80	K			80	50	50	180	6		K 120	100%
3MI-MCIV-80	Mensch-Computer-Interaktion / Informationsvisualisierung											90	K	90	90		180	6		K 120	100%
3MI-FROMA-80	Projektmanagement/Medienprojekt											70	PA	70	90	20	180	6		PA 20 - 30 Seiten	100%
Wahlpflichtmodule Studienrichtung Informationstechnik (aus dem Angebot ist pro Semester je ein Modul zu wählen)																					
3IT-EVBA-60	Entwurf von Softwarearchitekturen									90	K			90	20	70	180	6		K 120	100%
3IT-VSIT-60	Verteilte Systeme und Internet der Dinge									90	K			90	30	60	180	6		K 120	100%
3IT-BDM-60	Big Data-Methoden											90	K	90	90		180	6		K 180	100%
3IT-NP-60	Netzwerkpraxis und angewandte IT-Sicherheit												90	K	90	90	180	6		K 180	100%
Wahlpflichtmodule Studienrichtung Medieninformatik (aus dem Angebot ist pro Semester je ein Modul zu wählen)																					
3MI-PAUVI-60	Produktion audiovisueller Medien											80	PA	80	60	40	180	6		PA 15 - 20 Seiten	100%
3MI-WAP-60	Web- und App-Programmierung									90	PA/PE			90	60	40	180	6		PA 25 Seiten/PE	100%
3MI-LOUFA-60	Publizistisches Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit											90	PA	90	90		180	6		PA 15 - 20 Seiten	100%
3MI-MTDM-80	Moderne Technologien der Medieninformatik											90	K	90	90		180	6		K 120	100%
Praxismodule Studienrichtung Informationstechnik																					
3IT-PMIT1-10	Praxismodul IT-Prozesse des Unternehmens	180												180			180	6			70%
3IT-PMIT2-20	Praxismodul Firmenspezifische HW/SW			180	PA	PR								180			180	6		PA 10 - 20 Seiten	30%
3IT-PMIT3-30	Praxismodul Ingenieurmäßiges Arbeiten					180	PA	PR						180			180	6		PA 10 - 20 Seiten	70%
3IT-PMIT4-40	Praxismodul Eigenverantwortliches ingenieurmäßiges Arbeiten							180	PA					180			180	6		PR 20 min	30%
3IT-PMIT6-60	Praxismodul Selbständige Problemlösung									180	MF			180			180	6		PA 15 - 30 Seiten	100%
Praxismodule Studienrichtung Medieninformatik																					
3MI-PRAXI-10	Praxismodul Unternehmensprofil	180	PR											180			180	6		PR 10 min	100%
3MI-PRAXI-20	Praxismodul Internet-Präsenz			180	PR									180			180	6		PR 15 min	100%
3MI-PRAXI-30	Praxismodul Selbstständiges lösungsorientiertes Arbeiten					180	PA							180			180	6		PA 15-20 Seiten	100%
3MI-PRAXI-40	Praxismodul Digitale Medien							180	MF					180			180	6		MF 15 - 30 Minuten	100%
3MI-PRAXI-60	Praxismodul Anwendungsbezogenes wissenschaftliches Arbeiten									180	PA			180			180	6		PA 15 - 20 Seiten	100%
Bachelorarbeit																					
3IM-BATHV-60	Bachelorarbeit											360	BTh V	360			360	12		BTh 40-60 S. V 40-60 Min.	BTh (70%): V (30%)

Übersicht Curriculum Informationstechnologie-Informationstechnik																																														
Semester	Module																																													
	math. naturwissenschaftliche Grundlagen				Grdl. Elektrotechnik und IT-Technik				übergreifende Inhalte		Kernfächer/fachspezifische Vertiefungen						Praxismodule																													
	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL																												
1. Semester	Algebra/analysis Pflichtmodul SG MATHE 6 K		Theoretische Grundlagen der Informatik Pflichtmodul SG TGINF 6 K		Ingenieurtechnische Grundlagen Pflichtmodul SR INGT 3 K		Imperative Programmierung Pflichtmodul SG IMPPR 6 PE		Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch in der IT Pflichtmodul SR WISSA 3 PR								IT-Prozesse des Unternehmens Praxismodul PMIT1 6 T																													
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen Pflichtmodul SR ALGD 5 K		Digitaltechnik und digitale Systeme Pflichtmodul SR DT 5 K		Ingenieurtechnische Grundlagen Pflichtmodul SR INGT 3 K		Objektorientierte Entwicklung Pflichtmodul SG OOE 6 PE		Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch in der IT Pflichtmodul SR WISSA 3 MF								Firmenspezifische HW/SW Praxismodul PMIT2 6 PA+PR																													
3. Semester	Angewandte Mathematik Pflichtmodul SG ANGMA 5 K				Betriebssysteme/ Rechnernetze Pflichtmodul SG BERN 5 K		Datenbanken Pflichtmodul SG DB 5 K		Modellierung und Management von Geschäftsprozessen Pflichtmodul SR MMGP 5 K		Softwareengineering Pflichtmodul SR SWEE 5 PA								Ingenieurmäßiges Arbeiten Praxismodul PMIT3 6 PA+PR																											
4. Semester					Rechnerarchitektur und Linux Pflichtmodul SG RALI 5 K		Angewandte Signaltheorie Pflichtmodul SR SIGN 6 K				Systemnahe Programmierung Pflichtmodul SR SYPRO 5 K		Softwaremanagement Pflichtmodul SR SM 5 PA		Embedded Systems Pflichtmodul SR ES 4 PR		eigenverantwortliches ingenieurmäßiges Arbeiten Praxismodul PMIT4 6 PA																													
5. Semester					Datenschutz/ Datensicherheit Pflichtmodul SG DSDS 6 K						Übertragungssysteme/ Telematik Pflichtmodul SR UES 6 K		Datenverwaltungssysteme Pflichtmodul SR DVS 6 K		Wahlpflichtmodul 1 EVSA VSIT 6 K		Selbständige Problemlösungen Praxismodul PMIT5 6 MF																													
6. Semester					moderne Technologien der Informationstechnik Pflichtmodul SR MTIT 6 K						Fortgeschrittene Programmierung Pflichtmodul SR FOPRO 6 K		Wahlpflichtmodul 2 BDM NP 6 K		Bachelorarbeit Pflichtmodul SG BATHV 12 BTh V																															
Abkürzungen	ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System SG: Studiengang Informationstechnologie SR: Studienrichtung Informationstechnik PL: Prüfungsleistung (K=Klausurarbeit, PR=Präsentation, MF=Mündliches Fachgespräch, PE= Programmwurf, PA=Projektarbeit, PR Präsentation, BTh=Bachelorthesis, V= Verteidigung)																																													
Module/Summe	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Module/Summe</th> <th>Σ ECTS</th> <th>Σ Module</th> <th>Σ PL</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pflichtmodule des SG</td> <td>50</td> <td>9</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Pflichtmodule der SR</td> <td>76</td> <td>14</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Wahlpflichtmodule</td> <td>12</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Praxismodule</td> <td>30</td> <td>5</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit</td> <td>12</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Studiengang Gesamt</td> <td>180</td> <td>31</td> <td>32</td> </tr> </tbody> </table>																		Module/Summe	Σ ECTS	Σ Module	Σ PL	Pflichtmodule des SG	50	9	9	Pflichtmodule der SR	76	14	16	Wahlpflichtmodule	12	2	2	Praxismodule	30	5	4	Bachelorarbeit	12	1	1	Studiengang Gesamt	180	31	32
Module/Summe	Σ ECTS	Σ Module	Σ PL																																											
Pflichtmodule des SG	50	9	9																																											
Pflichtmodule der SR	76	14	16																																											
Wahlpflichtmodule	12	2	2																																											
Praxismodule	30	5	4																																											
Bachelorarbeit	12	1	1																																											
Studiengang Gesamt	180	31	32																																											

Übersicht Curriculum Informationstechnologie-Medieninformatik

Semester	Module																			
	math. naturwissenschaftliche Grundlagen				Grundlagen Medieninformatik				übergreifende Inhalte		Kernfächer/fachspezifische Vertiefungen						Praxismodule			
	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL		
1. Semester ∑ ECTS: 30 ∑ Module: 5 ∑ PL: 5	Algebra/Analysis Pflichtmodul SG MATHE 6 K		Theoretische Grundlagen der Informatik Pflichtmodul SG TGINF 6 K		Imperative Programmierung Pflichtmodul SG IMPPR 6 PE		Mediengestaltung/ Präsentation Pflichtmodul SR MGUPR 6 K										Unternehmensprofil Praxismodul PRAXI 1 6 PR			
2. Semester ∑ ECTS: 30 ∑ Module: 5 ∑ PL: 5	Naturwissenschaftliche Grundlagen Pflichtmodul SR NATGL 6 K				Objektorientierte Entwicklung Pflichtmodul SG OOE 6 PE				Grundlagen Web-Entwicklung Pflichtmodul SR GLWEB 6 PE		Bildverarbeitung/ Druckvorstufe Pflichtmodul SR BIDRU 6 K						Internet-Präsenz Praxismodul PRAXI 2 6 PR			
3. Semester ∑ ECTS: 30 ∑ Module: 6 ∑ PL: 6	Angewandte Mathematik Pflichtmodul SG ANGMA 5 K				Datenbanken Pflichtmodul SG DB 5 K		Betriebssysteme/ Rechneretze Pflichtmodul SG BERN 5 K				Web- und Printdesign Pflichtmodul SR WEPDE 4 PA		Computergrafik/ Computeranimation Pflichtmodul SR CGUCA 5 K						Selbstständiges lösungsorientiert. Arbeiten Praxismodul PRAXI 3 6 PA	
4. Semester ∑ ECTS: 30 ∑ Module: 5 ∑ PL: 5					Rechnerarchitektur und Linux Pflichtmodul SG RALI 5 K				English for Media Pflichtmodul SR ENGMM 5 MF		Softwaretechnik Pflichtmodul SR STECH 7 PE		Medientechnik Pflichtmodul SR MTECH 7 K						Digitale Medien Praxismodul PRAXI 4 6 MF	
5. Semester ∑ ECTS: 30 ∑ Module: 5 ∑ PL: 5					Datenschutz/ Datensicherheit Pflichtmodul SG DSDS 6 K				Angewandte BWL/ Marketing Pflichtmodul SR ABWLM 6 K		Interaktive Medien/ Game Development und VR Pflichtmodul SR INTME 6 PE		Wahlpflichtmodul 1 WPF PALVI / WAP 6 PA/PE						Anwendungsbezogenes wissenschaft. Arbeiten Praxismodul PRAXI 5 6 PA	
6. Semester ∑ ECTS: 30 ∑ Module: 4 ∑ PL: 4									Projektmanagement/ Medienprojekt Pflichtmodul SR PROMA 6 PA		Mensch-Computer-Interaktion/ Informationsvisualisierung Pflichtmodul SR MCIV 6 K		Wahlpflichtmodul 2 WPF MTDMI / OAUPA 6 K/PA		Bachelorarbeit Pflichtmodul SG BATHV 12 BTh.V					

Abkürzungen
 ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System
 SG: Studiengang Informationstechnologie
 SR: Studienrichtung Medieninformatik
 PL: Prüfungsleistung (K=Klausurarbeit, PR=Präsentation, MF=Mündliches Fachgespräch, PE= Programmwurf, PA=Projektarbeit, PR=Präsentation, BTh=Bachelorthesis, V= Verteidigung)

Module/Summe	∑ ECTS	∑ Module	∑ PL
Pflichtmodule des SG	50	9	9
Pflichtmodule der SR	76	13	13
Wahlpflichtmodule	12	2	2
Praxismodule	30	5	5
Bachelorarbeit	12	1	1
Studiengang Gesamt	180	30	30